

Berlin, 25. November 2010

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autor:

RA Burkhard Capell
Abteilung Verkehr und Logistik
burkhard.capell@bga.de

Verkehr und Logistik

„Zur aktuellen Diskussion über Sicherheitsstandards bei der Luftfracht“

Ausgangssituation

Der Fund von zwei Paketbomben in Frachtflugzeugen aus dem Jemen am 28. Und 29. Oktober 2010 hat eine intensive Debatte über die Sicherheitsstandards bei der Luftfracht entfacht. Für die deutschen Flughäfen hat das Thema Sicherheit im Luftverkehr höchste Priorität. Der BGA begrüßt ausdrücklich, dass die Behörden in Reaktion auf die vereitelten Anschläge umgehend reagiert haben und sich detailliert mit den Geschehnissen auseinandersetzen. Der eingerichtete Arbeitsstab des Bundesinnenministeriums, des Bundesverkehrsministeriums, des Auswärtigen Amtes sowie der zuständigen Sicherheitsbehörden wird auf Grundlage einer umfassenden Analyse mögliche Konsequenzen für die Sicherheitskontrollen diskutieren.

Forderungen des BGA

Vollständige Analyse der Geschehnisse

Um voreilige Schlussfolgerungen zu vermeiden, müssen die Geschehnisse zunächst vollständig aufgeklärt werden.

Nationale Alleingänge vermeiden

Im Interesse der global agierenden Luftverkehrsbranche müssen mögliche Schlussfolgerungen auf die versuchten Terroranschläge ausschließlich auf europäischer oder internationaler Ebene gezogen werden. Nationale Alleingänge sind im Interesse der global agierenden Luftverkehrsbranche zu vermeiden.

Kosten für Luftsicherheit im Blick behalten

Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen betragen vor dem 11. September 2001 etwa 5 bis 8 Prozent der anfallenden Flughafenbetriebskosten. Durch die gestiegenen Sicherheitsstandards liegen sie derzeit bei etwa 35 Prozent (Quelle: ACI-Europe). Im Hinblick auf die Preis- und Zeitsensibilität der Luftfrachtbranche ist eine maßvolle Ausweitung der Sicherheitsstandards unabdingbar.

Kontrollen der Behörden an den Abflugorten in Drittstaaten intensivieren

An deutschen Flughäfen verladene Luftfrachtsendungen werden verschiedenen Arten der Sicherheitskontrolle unterzogen. Die Maßnahmen reichen von der Röntgenkontrolle, über Handdurchsuchungen bis hin zum Einsatz von Sprengstoffspürhunden. Fracht die von „bekannten Versendern“ kommt und den Maßgaben der „sicheren Lieferkette“ aus der EU-VO 300/2008 entspricht, kann von den Kontrollen ausgenommen werden.

Verkehr und Logistik „Zur aktuellen Diskussion über Sicherheitsstandards bei der Luftfracht“



Aus Sicht des BGA muss in der aktuellen Diskussion der Fokus vornehmlich auf den Kontrollprozessen an den Abflugorten in den Drittstaaten liegen. Hier besteht noch Optimierungspotential. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden sowie eine Intensivierung des Informationsaustauschs wären wünschenswert.

Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wichtiger denn je

Die Vorfälle haben erneut die Bedeutung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden offenbart. Auch wenn der Luftverkehr der mit Abstand sicherste Verkehrsträger ist, kann es keine hundertprozentige Sicherheit geben. Insofern ist die Sicherheit im Luftverkehr abhängig vom Erfolg der Geheimdienste, die terroristische Bedrohungen im Vorfeld aufklären.